

2015

Kita-Info

Mehr Unfälle in Berliner Kindertageseinrichtungen



Die **Kita-Info** erscheint ab sofort als Beileger in „Kinder, Kinder“. Die Unfallkasse Berlin wünscht viel Freude bei der Lektüre.

2014 wurden der Unfallkasse Berlin (UKB) rund 1.600 Unfälle mehr aus Berliner Kindertageseinrichtungen (Kitas) gemeldet als im Jahr vorher. Damit stieg die Zahl auf ca. 13.550.

Eine Erklärung für diesen starken Anstieg der Unfallzahlen findet sich in der drastisch gestiegenen Zahl der zu betreuenden Kinder. Die bestehenden Einrichtungen mussten von einem Jahr auf das andere über 10.000 Kinder mehr aufnehmen (144.300 Kinder in Kitas und Kindertagespflegestellen). Diese organisatorische Herausforderung spiegelt sich in den Unfallzahlen wider.

Um eine Vergleichbarkeit der Unfallzahlen herstellen zu können, berechnet die Unfallkasse die Anzahl der Unfälle bezogen auf 1.000 Kinder. Von 1.000 Kindern

hatten 94 im Jahr 2014 einen Unfall (Vorjahr 88).

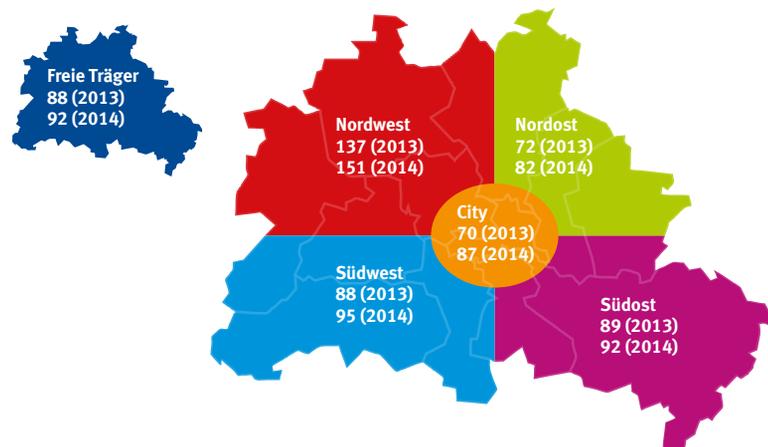
Unfallschwerpunkte in den Kitas

Stolpern, Hinfallen oder Umknicken beim Laufen führen in Kitas am häufigsten zu Verletzungen. In sechs Prozent al-

ler Unfälle klemmten sich Kinder an der Tür. Bei weiteren sechs Prozent wurden Kinder zum Teil absichtlich durch andere Kinder verletzt. Mehr als die Hälfte der gemeldeten Unfälle ereignete sich innerhalb des Kita-Gebäudes. Rund 30 Prozent der Unfälle geschahen auf dem Spielplatz.

Glücklicherweise sind die Unfälle der Kita-Kinder in den meisten Fällen harmlos. Entwicklungswissenschaftlich betrachtet sind kleine Unfallerfahrungen sogar wichtig. Sie stärken das Selbstvertrauen, was wiederum die soziale Integration in die Kindergruppe fördert und somit gewissermaßen auch primäre Gewaltprävention ist.

Unfälle je 1.000 Kinder in Kitas



Zwischen Freiheit und Verantwortung



So viel Erziehung wie möglich, so wenig Aufsicht wie nötig: So lautet ein vielgelesener Ratschlag für Erzieherinnen und Erzieher. Doch gerade bei unter Dreijährigen kann dies zu einem gefährlichen Trugschluss führen. Eine gute Organisation hilft, eine folgenreiche Verletzung der Aufsichtspflicht zu vermeiden.

Eine Gratwanderung

Verletzung der Aufsichtspflicht – nicht nur Eltern werden bei diesem Rechtsausdruck hellhörig, auch Erzieherinnen und Erzieher können davon betroffen sein. Denn für den Zeitraum, in dem sich ein Kind in einer Kindertageseinrichtung aufhält, liegt die Aufsichtspflicht beim Kita-Personal. Dies bedeutet immer eine Gratwanderung. Denn Erzieherinnen und Erzieher müssen die Kinder einerseits davon abhalten, sich selbst oder anderen einen Schaden zuzufügen.

Andererseits wissen sie: Zum Großwerden gehört es auch, bewusst Risiken eingehen zu dürfen, um die eigenen Fähigkeiten besser einschätzen zu lernen und sich auf Dauer eigenverantwortlich vor Gefahren zu schützen. Erzieherinnen und Erzieher müssen also in der Lage sein, diese Selbstständigkeit durch entsprechende Freiräume zu fördern, und gleichzeitig Aufsicht ausüben, die unter Umständen Einschränkungen beinhalten kann.

Nicht leichter wird es durch die immer größer werdende Zahl an altersgemischten Kita-Gruppen. So sind zum Beispiel nicht alle Spielgeräte für jedes Kind in jedem Alter geeignet.

Zudem muss das Kinder-

gartenpersonal bei der Ausübung der Aufsicht vielerlei weitere Aspekte individuell berücksichtigen. Dazu gehören die körperliche und geistige Reife des Kindes und sein Gruppenverhalten, aber auch das Einschätzen, inwiefern es mit gefahrgeneigten Tätigkeiten umgehen kann. Hinzu kommen äußere Faktoren, wie etwa die räumlichen Gegebenheiten und die Gruppengröße.

Aufsicht organisieren

Konkret bedeutet dies, dass auch die Gefährdungen im Kita-Alltag vorab analysiert werden und Maßnahmen dagegen ergriffen werden müssen. Steht zum Beispiel ein Ausflug an, sollten die genaue Zahl der Kinder, ihr Alter, ihre Reife und die äußeren Umstände in die Überlegungen mit einbezogen werden. Hilfreich ist es darüber hinaus, jeweils eine ganz konkrete kleine Gruppe an Kindern einer bestimmten Betreuungsperson zuzuordnen. Diese kennt somit „ihre“ Kinder und hat sie stets im Blick.

Bei der Organisation der Aufsicht in der Kita sollten zudem die Aufgabenbereiche und Kompetenzen aller Beteiligten genau festgelegt und Stellvertretungsregelungen getroffen werden.

Ihr Ansprechpartner:

Manuel Ahrens

Tel.: 030 7624-1376

Aufsichtspflicht

Mit Besuch der Kindertageseinrichtung überträgt sich die Personensorge und damit die Aufsichtspflicht der Eltern auf den Kita-Träger. Dieser delegiert sie weiter an die Kita-Leitung, die sie wiederum an ihr Personal überträgt. Allerdings sind Träger und Leitung dazu verpflichtet, den Einrichtungsalltag so zu organisieren, dass die Erzieherinnen und Erzieher ihrer Aufsichtspflicht angemessen nachkommen können. Dies betrifft nicht nur ordnungsgemäß angelegte Räume und Gelände, sondern auch eine zumutbare Gruppengröße und die Auswahl von geeignetem Personal. So müssen in jedem Fall Ausbildungsstand, pädagogische Kenntnisse und körperliche Fähigkeiten der Erzieherinnen und Erzieher berücksichtigt werden. Auch müssen ihnen wichtige Informationen zugänglich gemacht werden, wie zum Beispiel Allergien oder gesundheitliche Beeinträchtigungen von bestimmten Kindern.

Sicher organisiert!

Eine allergische Reaktion auf einen Insektenstich, ein fiebriger Infekt oder gar ein epileptischer Anfall: Manche Situationen in Kindertageseinrichtungen können eine Medikamentengabe erforderlich machen. Doch ist das überhaupt erlaubt?



Viele Erzieherinnen und Erzieher sind unsicher, ob sie Medikamente verabreichen dürfen. Sie haben Angst, etwas falsch zu machen und dann „rechtlich“ belangt zu werden. Dies führt dazu, dass einige Kindertageseinrichtungen mittlerweile gar keine Medikamente mehr verabreichen wollen.

Eine fatale Entwicklung: Denn verbieten Kindertageseinrichtungen oder Kita-Träger die Medikamentengabe vollständig, geschieht dies in erster Linie zu Lasten der chronisch kranken Kinder. Dabei ist es im Sinne eines inklusiven Bildungssystems wichtig, auch Kindern die Teilhabe am Kita-Alltag ermöglichen zu können, die an Diabetes, Asthma, Epilepsie oder unter Allergien leiden.

Klare Absprachen treffen

Medikamentengabe ist eine freiwillige Leistung der Kita. Die Grundsatzentscheidung, ob oder ob keine Medikamente verabreicht werden, treffen der Kita-Träger und die Kita-Leitung. Entscheiden sie sich dafür, legen sie gemeinsam mit ihrem Team fest, wer genau die Medikamentengabe durchführen soll – und möchte. Die Leitung muss zudem dafür sorgen, dass

alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Medikamente geben, sowie deren Vertretungen fachlich in der Lage dazu sind.

Auf Seiten der Eltern muss die Medikamentengabe in der Kita gut vorbereitet und organisiert werden: Sie müssen das Kita-Personal schriftlich mit der Aufgabe beauftragen (siehe Kasten „Weitere Informationen“) und eine ärztliche Bescheinigung über die Kita-Tauglichkeit des Kindes sowie eine detaillierte Handlungsanleitung zur Medikamentengabe vorlegen.

Im Gegenzug muss die Kita dafür Sorge tragen, dass jedes Medikament mit dem Namen des Kindes sowie den Einnahmehinweisen beschriftet wird. Die Medikamente sollten entsprechend den Vorgaben sicher gelagert werden und jede Einzelgabe sollte dokumentiert werden.

In jedem Fall empfiehlt es sich, dass Kita-Leitungen, Erzieherinnen, Erzieher und Eltern in regelmäßigen Abständen das

Gespräch miteinander suchen. Hierfür sollten sich beide Parteien ausreichend Zeit nehmen, damit sie mehr über die Erkrankungen erfahren, aber auch Sorgen, Wünsche und Erwartungen formulieren können.

Eine Ausnahme von der Regel

Das Verabreichen von Medikamenten ist nicht ohne Risiko. Medikamentengabe in der Kita sollte daher stets eine Ausnahme sein und bleiben. So kann die Medikation in vielen Fällen auch ausschließlich zu Hause erfolgen. Akut kranke Kinder dagegen benötigen keine Regelungen zur Medikamentengabe in der Kita: Sie sollten ihren Infekt zu Hause auskurieren.

Ihre Ansprechpartnerin:

Carla Rodewald

Tel.: 030 7624-1374

Weitere Informationen

Das Portal „Medikamentengabe“ der Unfallkasse Berlin fasst die wichtigsten Informationen zur Verabreichung von Medikamenten in Kitas zusammen. Zusätzlich beinhaltet es eine Vorlage für die Aufgabenübertragung: www.unfallkasse-berlin.de
Webcode: ukb1409

Versicherungsschutz und Haftungsbeschränkung

Während des Besuchs der Kindertageseinrichtung sind Kinder gesetzlich unfallversichert. Dieser Versicherungsschutz greift auch, wenn einem Kind durch fehlerhafte Gabe eines Medikaments oder durch eine Wechselwirkung ein Gesundheitsschaden entsteht.

Erzieherinnen und Erzieher werden durch die gesetzliche Unfallversicherung von der zivilrechtlichen Haftung ausgeschlossen. Das heißt: Auch dann, wenn die Medikamente fehlerhaft verabreicht wurden, können sie nicht auf Schadensersatz verklagt werden. Etwas anderes gilt nur, wenn die Schädigung vorsätzlich oder grob fahrlässig hervorgerufen oder etwa das vereinbarte Medikament im Notfall nicht gegeben wurde.

Tritt ein Notfall ein, sind alle Personen gesetzlich verpflichtet, Hilfe zu leisten. Personen, die im konkreten Unglücksfall Hilfe leisten, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Ausgewählte Seminare

Wie sicher ist meine Kindertagesstätte – Seminar für Leiter und Leiterinnen von Kindertagesstätten

Termin(e)	Seminar-Nr.
28.01.2016	S103-8011-16
22.09.2016	S103-8012-16

Gesundheitsorientiertes Führen und Teamentwicklung – zweitägiges Seminar für Leiter und Leiterinnen von Kindertagesstätten

Termin(e)	Seminar-Nr.
04./05.02.2016	S1-8021-16

Heikle Themen – schwierige Gespräche – Seminar für Leiter und Leiterinnen von Kindertagesstätten

Termin(e):	Seminar-Nr.
14.03.2016	S1-7381-16

Neu: Inklusion von Anfang an – Perspektiven eröffnen durch Bewegung – Seminar für Leitungskräfte, pädagogische Fachkräfte

Termin(e)	Seminar-Nr.
11.03.2016	S104-8041-16

Erste Hilfe bei Kinderunfällen – Seminar für Erzieherinnen und Erzieher aus Kindertagesstätten

Termin(e)	Seminar-Nr.
17.02.2016	S102-8081-16
13.04.2016	S102-8082-16
15.06.2016	S102-8083-16

Bewegung macht schlau – Förderung der kognitiven Entwicklung durch Bewegung – Seminar für pädagogische Kräfte aus Kindertagesstätten

Termin(e)	Seminar-Nr.
17.03.2016	S104-6091-16

Bewegen und Lernen mit Farben, Formen, Buchstaben und Zahlen – Seminar für pädagogische Kräfte aus Kindertagesstätten

Termin(e)	Seminar-Nr.
20.05.2016	S102-6041-16

Fit und sicher im Straßenverkehr – Bewegungsförderung und Verkehrssicherheit – Seminar für Erzieherinnen und Erzieher aus Kindertageseinrichtungen

Termin(e)	Seminar-Nr.
16.06.2016	S102-8141-16

Lehrgang zur Überprüfung von Spielplatzgeräten – zweitägiges Seminar

Termin(e)	Seminar-Nr.
07./08.06.2016	S103-6021-16

Neu: Bildungsraum Kindergarten – das Potenzial der Räume neu entdecken – Seminar für Kita-Träger, Leitungskräfte, pädagogische Fachkräfte

Termin(e)	Seminar-Nr.
21.06.2016	S104-8161-16

Anmelden können Sie sich im Internet unter www.unfallkasse-berlin.de

Impressum:

© Unfallkasse Berlin 2015
www.unfallkasse-berlin.de

Verantwortlich: Wolfgang Atzler

Redaktion: Kirsten Wasmuth, Christina Caliebe

Autorin: Sanja Zec

Umsetzung: Gathmann Michaelis und Freunde, Essen

Bildnachweis (Seitenzahl in Klammern) v. l. n. r.:

©photocase.de/Juttaschnecke (Titel)/KONG (2)/jala (3)